

## Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, MA, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Handler, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Entzug und keine Neuausstellung der Gewerbeberechtigung für ausländische Personenbetreuer mit Abgabenschulden in Österreich**

Österreichweit sind aktuell rund 60.000 ausländische Pflegekräfte in der 24-Stunden Betreuung tätig. Dabei handelt es sich um sogenannte selbstständige Personenbetreuer, die gesetzlich verpflichtet sind, sich beim Finanzamt und bei der Sozialversicherung anzumelden und ihre Abgaben selbst zu entrichten. Insiderinformationen zur Folge hat jeder fünfte ausländische selbstständige Personenbetreuer Abgabenschulden bei den SV-Trägern bzw. dem Finanzamt. Im Durchschnitt beträgt die Schuldenlast rund 1.200 Euro pro Person. In einzelnen Fällen beträgt der Schuldenstand bei den ausstehenden Abgaben bereits bis zu 6.000 Euro. Österreichweit handelt es sich um eine Summe von rund 14,4 Millionen Euro.

Heruntergebrochen auf Niederösterreich sind somit rund 1.200 dieser Personen mit einem Gesamtschuldenstand von rund 1,4 Millionen Euro betroffen. Pfändungen dieser Personen erweisen sich als schwierig und langwierig, da diese nur über die Behörden in den Wohnsitzstaaten (meist sind Staatsbürger der ehemaligen Oststaaten betroffen) erfolgen können. Zum Großteil sind sie überhaupt uneinbringlich.

Trotz der Nichtbezahlung dieser Abgaben besteht keine gesetzliche Möglichkeit der Behörde die Gewerbeberechtigung deswegen zu entziehen bzw. stillzulegen. Dies ist nur im Konkursfalle oder durch eigenen Antrag der gewerbeberechtigten Person möglich. Bei neuerlicher Einreise können diese Personen weiter ihrem Pflegeberuf nachgehen, bezahlen weiterhin keine Abgaben und bekommen noch dazu in den meisten Fällen Kindergeld. Fakt ist, dass dieser Missstand für das Land Niederösterreich, unseren Staat und den Steuerzahler einen immensen finanziellen Schaden bedeutet.

Die Problematik liegt einerseits bei offensichtlich gravierenden Vernetzungsproblemen zwischen jenen Behörden, die den Gewerbebescheid ausstellen, und dem Finanzamt bzw. den Sozialversicherungsträgern. Andererseits fehlt die gesetzliche Möglichkeit die Gewerbeberechtigung lediglich wegen Abgabenschulden zu entziehen bzw. stillzulegen. Hier bedarf es neben einer koordinierten Kooperation und Vernetzung auch einer gesetzlichen Regelung, sodass Gewerbescheine bei Abgabenschulden sofort entzogen bzw. stillgelegt werden können und erst wieder ausgestellt werden, wenn die Abgabenschulden vollständig beglichen sind.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragbegründung in ihrem eigenen Wirkungsbereich und in Zusammenarbeit mit dem Bund, bessere Voraussetzungen für die Vernetzung zwischen jenen Behörden, die eine entsprechende Gewerbeberechtigung ausstellen, und jenen, wo die Abgabenschuld ausländischer Personenbetreuer vermerkt ist, sicherzustellen.
2. Die NÖ Landesregierung wird weiters aufgefordert, sowohl im eigenen Wirkungsbereich, als auch in Zusammenarbeit mit dem Bund, die Schaffung von gesetzlichen Regelungen zu prüfen, dass ausländischen Personenbetreuern bereits unmittelbar nach der Entstehung und Nichtbegleichung von Abgabenschulden die Gewerbeberechtigung bis zur vollständigen Begleichung der Schuldenlast sofort entzogen werden kann, als auch eine Neuausstellung solange verhindert wird, bis die Abgabenschulden getilgt sind.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung am 06.12.2018 möglich ist.